

Sicherheitsstromversorgung und -beleuchtung



Die Bauordnungen der Länder schreiben vor, dass in Sonderbauten wie z.B. Verkaufsstätten, Versammlungsräumen, Beherbergungsstätten oder Krankenhäusern Sicherheitsbeleuchtungsanlagen für Rettungswege vorhanden sein müssen. Außerdem besagt die Vorschrift, dass Rettungswege über ein Brandschutzkonzept und einen Rettungswegeplan festgelegt werden müssen. TÜV NORD leistet bei der Erfüllung dieser Vorgaben Unterstützung: von der Planungs- über die Genehmigungsphase bis hin zur finalen Abnahmeprüfung.

Welche Sicherheits-einrichtungen im Notfall mit Strom versorgt werden müssen, legt ein Sicherungskonzept fest. Zu den wesentlichen Rahmenbedingungen zählen dabei der Funktionserhalt, die Überbrückungszeit und die Nennbetriebsdauer. Der Betreiber als verantwortliche Person muss bei der Planung und Umsetzung die zuständigen Stellen wie Aufsichtsbehörden, Versicherer, Planer und Errichter einbeziehen. Die Sachverständigen von TÜV NORD können hier begleitend tätig sein.

Zusätzlich muss die sichere Funktion und Betriebsbereitschaft der Sicherheitsbeleuchtungsanlagen und der Sicherheitsstromversorgung durch regelmäßige Prüfungen gewährleistet sein. Der Betreiber ist verpflichtet, die Anlagen durch anerkannte Sachverständige, wie die des TÜV NORD, entsprechend der Prüfverordnungen der Länder überwachen zu lassen.

TÜV NORD - Wir machen die Welt sicherer.

Unsere Leistungen

- Beratung in der Planungs- und Genehmigungsphase von Gebäuden
- Prüfung der Anlagenplanung hinsichtlich der Anforderungen der Baugenehmigung und des Brandschutzkonzeptes
- Baubegleitende Prüfungen bis zur Prüfung vor Inbetriebnahme
- Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen und Prüfungen nach wesentlichen Änderungen
- Dokumentation der Prüfergebnisse mit Bewertung zur Betriebssicherheit und Wirksamkeit

Ihr Nutzen:

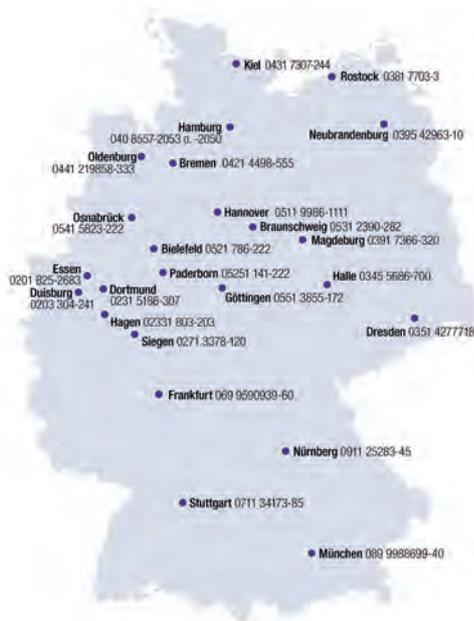
- Sicherheit in Planung, Bau und Betrieb
- Erleichterung im Genehmigungsverfahren
- Erfüllung der Auflagen aus den Prüfverordnungen der Länder
- Anerkannter Nachweis gegenüber den Aufsichtsbehörden
- Fundierte Aussagen über Betriebssicherheit und Wirksamkeit
- Neutrale Prüfung durch nach Baurecht anerkannte Sachverständige
- Terminverfolgung

Unsere Kompetenz:

- Nach Baurecht anerkannte Sachverständige
- Hohe Kompetenz auf allen Fachgebieten des Baurechtes
- Langjährige Erfahrung und Fachwissen
- Regionale Strukturen mit Fachleuten vor Ort
- Zugriff auf Spezialisten bei Sonderlösungen / Spezialfragen

Gerne beraten wir Sie ausführlich.
Sprechen Sie uns an.

baurecht@tuev-nord.de



TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31 · 22525 Hamburg
Am TÜV 1 · 30519 Hannover
Technologiepark 1 · 45307 Essen

www.tuev-nord.de

